Unsere Universität birgt viele physische Barrieren. So sind weder alle Teile der Gebäude mit dem Rollstuhl zugänglich noch existieren flächendeckende Blindenleitlinien. Die meisten Hörsäle haben keine Plätze für Rollstühle und Lehrveranstaltungen werden nicht so abgehalten, dass sie für Personen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung geeignet sind. Einige Lehrveranstaltung, vor allem Labore, sind nicht absolvierbar, wenn eine körperliche Beeinträchtigung vorliegt. Im Zuge der Überarbeitung der Raumbeschreibung ist es wichtig, auch auf Barrieren in Hörsälen hinzuweisen.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- im Zuge der Überarbeitung der Raumbeschreibung folgende Punkte angeführt werden:
 - o ob es Blindenleitsysteme zu dem Hörsaal gibt.
 - o ob ein barrierefreier Zugang möglich ist. Hier soll angeführt werden, ob es bei vorhandenen Stiegen Rampen, Treppenlifte oder Liftanlagen gibt.
 - o ob es ein Audiosystem im Hörsaal gibt, mit dem ein Mikrofon verbunden werden kann.